



## BiBo 12. und 19.03.2020

### Neuwahl der Kontrollorgane 2020 bis 2024

Am 30. Juni 2020 läuft die vierjährige Amtsperiode der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission sowie der Geschäftsprüfungskommission ab. Somit ist die Neuwahl für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 durchzuführen. Der Termin für die Neuwahl wurde auf den 28. April 2020 angesetzt.

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung werden die Kontrollorgane, die aus je fünf Mitgliedern bestehen – durch die Gemeindekommission gewählt. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz). Wählbar ist jeder bzw. jede Stimmberechtigte der Gemeinde mit Ausnahme der Mitglieder von Gemeinderat, Schulräten und Sozialhilfebehörde sowie der Gemeindeangestellten (gilt nicht für Lehrkräfte).

Der **Finanz- und Rechnungsprüfungskommission** (FRPK) obliegen per Gesetz folgende Aufgaben:

- Sie prüft die Rechnungslegung der Einwohnergemeinde.
- Sie prüft die Rechnungslegung der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist.
- Sie kann das Rechnungswesen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde prüfen, an der die Gemeinde beteiligt ist.
- Sie kann die Rechnungslegung der basellandschaftlichen und der ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Sie übt ihre Kontrolltätigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen aus. Sie erstattet der Gemeindeversammlung schriftlichen Bericht über das Prüfungsergebnis und unterbreitet ihr zugleich ihre Anträge.

Der Aufgabenbereich macht deutlich, dass die Mitglieder der FRPK sinnvollerweise über gute finanztechnische Kenntnisse verfügen sollten.

Die Prüfungsarbeiten finden in der Regel an drei bis vier Abenden pro Jahr statt. Für nähere Auskünfte steht der Präsident der FRPK, Jean-Daniel Keller, Tel. 078 617 89 93, gerne zur Verfügung.

Von den bisherigen FRPK-Mitgliedern stellen sich Ursula Amsler, Jean-Daniel Keller und Dominik Schoen zur Wiederwahl zur Verfügung.

Der **Geschäftsprüfungskommission** (GPK) kommen per Gesetz folgende Aufgaben zu:

- Sie führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch.
- Sie prüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten.
- Sie prüft die Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten.
- Sie kann die Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde prüfen, an der die Gemeinde beteiligt ist.
- Sie kann die Tätigkeit der basellandschaftlichen und der ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten.

Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit. Die GPK erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Für nähere Auskünfte zum GPK-Mandat, insbesondere zum Arbeits- resp. Stundenaufwand, steht der Präsident der GPK, Peter Marbet, Tel. 061 423 04 05, gerne zur Verfügung.

Von den bisherigen GPK-Mitgliedern stellen sich Beat Flury, Lukas Keller, Jacqueline Kiss und Peter Marbet zur Wiederwahl zur Verfügung.

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in einem der beiden Kontrollorgane, dann senden Sie bitte Ihre Kandidatur, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf und Foto, bis **spätestens 8. April 2020** an die Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 1 (oder per E-Mail an [franziska.adler@bottmingen.bl.ch](mailto:franziska.adler@bottmingen.bl.ch)) z. H. der Gemeindekommission.

Gemeindeverwaltung

Visum:  
Gemeindeverwalter